

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Bebauungsplan „Eisenberg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im Bereich der Wendeplatte Schlegelstraße mit Flurstück 3817 entsprechend dem Plankonzept mit Geltungsbereich vom 19.03.2009 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geändert.